

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Wochenschrift
Tageblatt Riesa.
Sonder Nr. 20.
Beilage Nr. 52.

Postleitzahl:
Dresden 1550.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommission beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen behördlichste bestimzte Blatt.

Nr. 48.

Sonnabend, 25. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Schüttungen der Höhe und Materialpreise bezahlen wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Anzeigenes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im zweiten zu bezahlen; eine Gewöhnung für das Auftreten an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Gründheits-Spalte (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Spalte 100 Gold-Pfennige; zettlauender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingerogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Auslieferungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeilage "Gräßlicher Rabatt an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost oder der Seidenfabrikationsanstalt — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Max Hirsch. 110. Herausgeber: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Ausgabezeit: Wilhelm Hirsch, Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Ausgabezeit: Wilhelm Hirsch, Riesa.

Zehn Jahre Estland.

Wie vor kurzem Litauen, so konnte auch am 24. Februar dieses Jahrzehnt die neu geschaffene Republik Estland die zehnjährige Wiederkehr des Tages ihrer Selbständigkeit feiern. Zwischen der Geschichte des jungen Staates und der Entwicklung, die der neue Staat Estland nahm, lassen sich sehr viele Parallelen ziehen. Beide Staaten verdanken zunächst einmal ihre Unabhängigkeit, also die Erfüllung des schärfsten Traumes ihrer Völker, Deutschland. Die deutschen Truppen befreiten sowohl Litauen als auch Estland vom russischen Joch, stellten keine Herausforderung vor für die Proklamierung der Autonomie. Im Gegensatz zu Litauen könnte eigentlich der estnische Staat die Dauer seiner Selbständigkeit nur mit einem Jahrzehnt bestricken. Denn die Monate zwischen dem 24. Februar 1918 und die endgültige Staatsbildung der estnischen Freiheit waren ausgefüllt mit Kämpfen gegen die Bolschewiken und den Auseinandersetzungen um die Behaltung des neuen Staates. Ammerhin ist Estland erst seit dem 24. Februar 1918 als den Gründungstag der Republik zu bezeichnen, da an diesem Tage die deutschen Truppen in Revel einzogen und das Land von den Horden des bolschewistischen roten Armeen sauberten. Am Abend dieses denkwürdigen Tages ließen an allen Straßenenden bereits die Proklamationen der estnischen Unabhängigkeit. Das endgültige Werk der Befreiung mithin dann in den späteren Monaten die Truppen des jungen estnischen Staates selbst übernahmen. Mit bewundernswertem Bravour kämpften sie gegen die Russen, die immer und immer wieder versuchten, Estland wieder in den Staatsbereich Russlands zu bringen. Diese Kämpfe führten in dem erwünschten Erfolg. Die alte historische Narwa-Brenne wurde wieder aufgerichtet. Estland trat als neuer und nicht zu verachtender Faktor in den Kalmar einer Welt politik ein.

Als das bestimmende Moment der Selbständigkeitserklärung Estlands verdient es festgehalten zu werden, daß sie ohne die Hilfe der deutschen Truppen, die wohl kaum verwirklicht hätte. Das ist eine Tatsache, die die neuen Staatsmänner Estlands in den ersten Jahren der neuen Republik in Rechnung hätten ziehen müssen. Die Politik Revels in den Seiten, die unmittelbar dem Zusammenschluß der Mittelmächte folgten, war leider nicht so geballt, als daß man sie als eine Neuherinnerung der Danzigbarkeit des estnischen Volkes Deutschland gegenüber hätte bezeichnen können. Eines der ersten Belege, die die neue Republik erlangte, war die sogenannte Agrarreform. Sie und für sich wäre vom sozialen Standpunkt aus nichts gegen die Aufstellung der großen Güter einzutun. Es läßt hier aber zu beachten, daß 90 Prozent des gesamten Großgrundbesitzes Estlands sich in den Händen der deutschstämmigen Börsen befindet. Das neue Agrarreformgesetz war also lediglich das sechste Deutsche im Estland befreit. Es läßt sich wohl kaum ablehnen, daß die Erziehung des deutschen Großgrundbesitzes der wahre Zweck und der eigentliche Sinn des estnischen Agrarreformgesetzes gewesen ist. Inzwischen wird sich die estnische Regierung vielleicht davon überzeugt haben, daß der Schloß, der sie in den ersten Jahren der Autonomie des Landes dem anstürzenden Deutschland versetzte, auch auf die Gesamtlandwirtschaft des Landes selbst zurückgeführt ist. Die deutschen Großgrundbesitzer hatten es auf Grund ihrer Kapitalien und der restlosen Rückbindung der wissenschaftlichen Erkenntnis verstanden, die Landwirtschaft Estlands zu einem beachtlichen Stand zu bringen. Diese geistigen und materiellen Kräfte der einstigen estnischen Landwirtschaft sind durch die Durchführung des Agrarreformgesetzes erlebt worden. Waren sie der Landwirtschaft erhalten geblieben, so hätte sie sich in den Jahren bis zum heutigen Tage entschieden günstiger weiter entwidelt, als wie dies der Fall ist. Hierbei sei allerdings angegeben, daß es dem ernsthaften Einschreiten der Revolutionsregierung gelungen ist, die Krise, die den Bestand der estnischen Landwirtschaft gefährdet, zu einem großen Teil zu beheben. Überhaupt lassen die letzten politischen Angaben erkennen, daß wirtschaftlich Estland einer Stützung entgegensteht. Sowohl ist das Land als solches und die Bevölkerung arm, aber die Handelsbilanz ist aktiv, die Finanzen sind durch die Staatsförderung der Banken in Ordnung gebracht, und aus die Entwicklung der Industrie läßt erkennen, daß weitere Fortschritte zu erwarten sind.

Estlands Außenpolitik war in den letzten Jahren etwas darum bedacht, die Beziehungen mit den Nachbarländern möglichst eng und harmonisch aufzuhalten. Besonders enge Bindungen sind mit dem Nachbarstaat Lettland hergestellt worden. Lettland hat sich der von beiden Ländern stark propagierte Bündnis auf den Abschluß einer Union noch nicht verwirklichten lassen. Zwischen den Regierungen von Lettland und Estland sind zwar Verträge politischer und militärischer Art zustandegekommen, die aus ihnen eine ergebende Folgerung einer noch engeren Bindung durch die Unterzeichnung einer Union (heute jedoch immer und immer wieder an den Wirtschaftsinteressen beider Kreise dieser Länder). Dies ist um so mehr zu bedauern, als die beiden Wirtschaftsgebiete von Estland und Lettland eine Bevölkerungszahl von nur 1 bzw. 1½ Millionen Menschen darstellen. Zusammengefaßt könnten diese beiden Wirtschaftsgebiete einen immerhin beachtenswerten Faktor auf Weltwirtschaftspolitischem Gebiet bilden. Es ist zu hoffen, daß die beiden Regierungen sich über die Unmöglichkeit einer solchen getrennten Wirtschaftspolitik einigen werden. Die Beziehungen zwischen Estland und Deutschland haben sich in den letzten Jahren wesentlich günstiger gestaltet. Ammerhin besteht auch heute noch eine große Reihe von Differenzen, die, da sie noch nicht ge-

Sensation im Osten.

Bündnis zwischen Estland, Lettland und Polen.

Ein probatorisches Unabhängigkeitsmanifest der estnischen Regierung.

* Revel. (Selbstwahl.) Gestern hielt Estland seine 10jährige Unabhängigkeit. Revel zeigt reichen Blumengeschmack, Illuminationen und große Feierlichkeiten finden überall statt.

Das Manifest, welches von der Staatversammlung an die Bevölkerung gerichtet wurde, lautet u. a.: Das Selbstbestimmungsrecht Estlands setzt nicht die russischen Revolutionäre noch die Sieger der deutschen Militärführer. Die einen vertrieben mit Gewalt alle untere auf demokratischer Grundlage errichtete Selbstverwaltung, und Regierungsbürokratie, die anderen ließen ihre Siegertruppen in Bewegung, um unser Land und Volk zu unterwerfen. Am 24. Februar 1918 kam es zum Untergang. Die russischen kommunistischen Machthaber ergripen die Macht, während die deutschen Truppen noch auf dem Wege waren, unser Land zu okkupieren. In einer Zeit, da niemand wußte, wer als Sieger aus dem Weltkrieg hervorging und der bestimrende im Völkerkrieg werden würde, rückte sich unser Volk kühn empor, getragen von hohen Idealen und Hoffnungen und von reicher innerer Kraft. Dieses Emporkriegen war innerlich berechtigt, es folgte aus der kulturellen Entwicklung des estnischen Volkes. Das bekräftigte der Ausgang des Krieges und das Schicksal der uns umgebenden und nun unser Land kämpfenden Großstaaten. Die russischen kommunistischen Machthaber beantworteten die Proklamation unserer Unabhängigkeit mit einem Vertrage, der den deutschen Truppen das Recht zugeschah, unser

Land zu okkupieren. Die Okkupierenden achteten nicht auf den Willen unseres Volkes, sondern lösten unseren Landtag und alle Selbstverwaltungen auf. Sie lehnten die deutsche Sprache überall an die erste Stelle und beriefen endlich nach eigener Wahl Landtag, welche um Anlieferung Estlands an Deutschland bitten sollten. Dies war für das estnische Volk eine Zeit schwerer Prüfungen. Das Land befand sich unter einem Druck, wie es ihn selbigst zu russischen Zeiten nicht empfunden hatte. Wir erfuhren, was uns antworten würde, wenn uns das Schicksal an das deutsche Kaiserreich gefestet hätte. Der Zusammenbruch der deutschen Militärmacht beendete die Okkupation und befreite uns von der erniedrigenden Ungerechtigkeit und dem das Nationalgefühl verlegenden Druck.

Der deutsche Gesandte war den Feierlichkeiten fern geblieben. Die höchste Gesandtschaft steht in diesem Falle eine offene Unvereinbarkeit gegen Deutschland. Man erwartet diplomatische Schritte. Es darf darauf erinnert werden, daß der estnische Staatsälteste zu den idealisten Gegnern des Deutschtums zählt.

Estland der Verbündeten Polens.

* Revel. Der estnische Staatsälteste Toomast bezeichnete gestern in einer anlässlich des 10jährigen Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung Estlands gehaltenen Rede nicht nur Lettland, sondern auch Polen als Verbündete Estlands. Die Andeutungen des Staatsältesten finden große Beachtung, da hier zum erstenmal in aller Offenheit von einem Bündnis zwischen Estland und Polen gesprochen wird.

Der Barmat-Prozeß vor dem Abschluß.

5 Jahre Gefängnis und 45000 RM. Geldstrafe gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat beantragt.

Berlin. (Kurzschluß.) Im Barmat-Prozeß stellte heute der Oberstaatsanwalt die Strafanträge. Er beantragte gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat insbesondere Haftstrafen wegen der verschleierten Verschaffung der Staatsbank, die er zusammen mit seinen Leuten in eine Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und 45000 RM. Geldstrafe.

Nach den oben gemeldeten Straftaten hat der Oberstaatsanwalt gegen Barmat auch die Überlassung der bürgerlichen Ehredecke auf die Dauer von 5 Jahren mit der Begründung beantragt, daß der Angeklagte vor dem Mittel der Verhöhung höher und höchster Beamter nicht zurückgetreten sei.

Berlin. (Kurzschluß.) Weiter beantragte Oberstaatsanwalt Trautmann gegen den Angeklagten Heinz Barmat eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und Überlassung der bürgerlichen Ehredecke für 2 Jahre und gegen den Angeklagten Henno Barmat, den Geschäftsführer der Kugima, eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis und 1000 RM. Geldstrafe. Die Unterstrafmaßnahmen soll in beiden Fällen angerechnet werden.

Oberstaatsanwalt Trautmann beantragte im weiteren Verlauf seiner sehr ausführlichen Strafantragstellung gegen den Angeklagten Finanzrat Helmwig von der Sonderbank wegen fortgeschreitender Unrechts zum Nachteil der Staatsbank mit passiver schwerer Beleidigung 2 Jahre Gefängnis und Überlassung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Beamter für 1 Jahr. Gegen den Reichslagsabordneten Langsdorff erbat er wegen Vertrags zum Nachteil des Reichsbank 1 Jahr Gefängnis und 30 000 RM. Geldstrafe, wobei er hinausging, es kommt hier in Betracht, daß der Angeklagte die hohe und verantwortliche Stellung eines Abgeordneten in schwerster Weise missbraucht habe.

Nachdem der Oberstaatsanwalt noch die Strafanträge für die minder bedeutameren Angeklagten gestellt hatte, bat er zum Schluß, mit Stückzahl auf die Höhe der Strafen gegen die Angeklagten Julius und Heinz Barmat sowie gegen den Angeklagten Helmwig die bestehenden Haftbefehle anzufordern und sie unter Freigabe der aktellen Sicherheiten erneut zu vollstreuen.

Dann wurde die Sitzung auf Montag verast.

Kompagnie bereit. Die Düsseldorfer liehen 7 Tote auf dem Kampfplatz zurück.

Über Reform der deutschen Reichspost.

Weitere Erklärungen Dr. Schäfers im Verwaltungsrat der Reichspost.

* Berlin. (Tel.) In der allgemeinen Audioratssitzung am Donnerstag für 1928 im Verwaltungsrat der Reichspost bildet Reichspostminister Dr. Schäfer an seinem Standpunkt in der Frage der durch das Postfinanzministerium vorgenommenen Abstieglung fest. Ein Grund dafür sei, daß das Vermögen des Reichs, das die Post zu verwahren habe, gewachsen sei; zu berücksichtigen sei weiter, daß von 1928 ab die vollen Reparationszahlungen zu laufen beginnen. Da könne die Deutsche Reichspost gegenüber der Reichsbahn nicht zurückstehen. Zum Standpunkt der Wirtschaft sei die Aufzehrung des Postfinanzministers zu bedauern. Die tatsächliche für das Reichspostbauprogramm ent sprechenden Bedürfnisse der Reichspost und des Wirtschafts Aufträge würden nicht ausreichen, sondern nur in ihrer zeitlichen Ausdehnung gestreut. Mögliche größere Arbeitserlastungen würden vermieden werden. Mittel für einen Nachfragebedarf würden noch angefordert werden. Die Gebührenermäßigung für Wagenverkehre sei wegen der Aktionslage der Post im Augenblick nicht möglich. Im Kraftverkehr solle die Post den Personenzugverkehr, die Reichsbahn und die Kraftverkehrsgesellschaften den Güterverkehr besorgen. Kein Kaufmann könne die Post nicht arbeiten, sie müsse sonst alle Zweige einzeln, die ihm nicht reichten, wie den Zeitungsvertrieb, den Postdienstverkehr und auch den Telegraphenverkehr, dies würde aber niemand wünschen. Damit war die allgemeine Aussprache abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet heute statt.

Nämpe in Marocco.

Paris. (Kurzschluß.) Wie dem Matin aus Rabat gemeldet wird, sind vorgezogen im Gebiet des oberen Muluya mit Baumfällen beschädigte unterworfenen Eingeborene von einer ziemlich starken Abteilung Düsseldorfer angegriffen worden. Sie wurden durch eine berittene Eingeborene-